

Vorlage

an den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Innenstadt und Stadtentwicklung

Resumee der RTB Förderung der abgelaufenen Förderperiode bis zum 31.12.2013

Mit dem Regionalisierten Teilbudget (RTB) stand den Kommunen in der EU-Förderperiode 2007 – 2013 erstmals ein eigenes Instrument zur Förderung von Ansiedlungen, Existenzgründungen, der Übernahme von einer Stilllegung bedrohter Betriebe oder Betriebserweiterungen zur Verfügung. Die Zuschüsse, die für kleine und mittlere Unternehmen maximal 35% bzw. 25% der förderfähigen Investitionskosten (höchstens 140.000 € bzw. 100.000 €) ausmachen durften, wurden jeweils zur Hälfte aus EU-Mitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und kommunalen Mitteln finanziert.

Die Stadt Helmstedt hat in der Förderperiode 2007 – 2013 eigene Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 380.000 € bereit gestellt. Um diese Mittel effektiv einzusetzen, wurde nach einer kurzen Anlaufphase, in der es galt, erste Erfahrungen mit dem Förderprogramm zu sammeln, beschlossen, die Förderhöhe an den durch die Maßnahme zu schaffenden Arbeitsplätzen auszurichten. Hiernach ergab sich ein Förderbetrag von 5.000 € pro neu geschaffenen Dauerarbeitsplatz, der sich jeweils zur Hälfte aus städtischen und aus EU-Mitteln zusammensetzte.

Insgesamt 41 Förderanträge wurden an die Stadt Helmstedt gestellt. Davon konnten alle 30 bewilligungsfähigen Anträge auch bewilligt werden. In den anderen Fällen gab es formelle Förderhindernisse:

- die Durchführung der Maßnahme ist nicht erfolgt
- die Maßnahme kam nicht fristgerecht zur Durchführung oder Abwicklung
- die Maßnahme wurde vor Antragstellung begonnen
- der Antrag wurde zurück gezogen, weil
 - die erforderlichen Voraussetzungen doch nicht erfüllt werden konnten
 - auf eine Förderung wegen der Nachweispflichten verzichtet wurde.

Da für die neue Förderperiode 2014 – 2020 noch keine von der EU genehmigten Programmplanungsdokumente beim Land Niedersachsen vorliegen und demzufolge noch keine Förderanträge für die neue Periode gestellt werden können, hat die europäische Kommission auf Antrag des Landes u.a. einer Verlängerung der bisherigen RTB Richtlinien bis zum 30.06.2014 zugestimmt. Somit können bis zu diesem Zeitpunkt noch Anträge nach bisherigen Richtlinien gestellt und aus den noch nicht verbrauchten Geldern der abgelaufenen Förderperiode bewilligt werden. In der Stadt Helmstedt werden nach heutigem Stand auf dieser Basis bislang 4 weitere Förderanträge mit den Investoren geprüft und voraussichtlich gestellt werden.

Die 30 Investitionsmaßnahmen, die mit unterstützender Förderung durch die Stadt umgesetzt worden sind oder noch umgesetzt werden, haben ein Investitionsvolumen von insge-

samt über 4,5 Mio € ausgelöst. Dafür hat die Stadt Helmstedt einen Förderbetrag von 255.000 € bewilligt, der sich durch die damit eingeworbenen EU Mittel verdoppelt. Mehr als ½ Mio € Förderung ist damit der Entwicklung der Helmstedter Wirtschaft zu Gute gekommen. In 17 Fällen ist die Maßnahme inzwischen abgeschlossen und der Zuschuss ausgezahlt. Die übrigen 13 Fälle befinden sich z. Zt. noch in der Umsetzung, so dass diese Gelder erst nach Abschluss und Abrechnung fließen können.

Durch diese Unterstützung konnte die Schaffung von 71,5 neuen Dauerarbeitsplätzen realisiert werden. Weitere 133 Arbeitsplätze wurden im Zuge der Investitionsmaßnahmen gesichert. Bei diesen Zahlen handelt es sich um die in den Anträgen genannten Arbeitsplätze, die nach Abschluss der jeweiligen Investitionen auch tatsächlich besetzt und für mindestens 3 Jahre nachgewiesen werden müssen. Bei einigen Antragstellern ist bekannt, dass die Antragszahlen bereits heute überschritten sind. Tatsächlich ist der Arbeitsplatzeffekt der Förderung also größer als die aufgeführten Werte.

Die Branchenstruktur der geförderten Projekte ist sehr vielseitig.

- So betrifft fast die Hälfte der Förderungen mit 13 Projekten den Bereich Produktion oder Handwerk. Dabei ist u. a. ein Metall verarbeitender Betrieb, zwei Firmen aus den Bereichen Windkraft und erneuerbare Energien, ein Gerüstbaubetrieb, eine Tischlerei, ein Fliesenleger, eine Baufirma und ein Betrieb aus dem Gewerk Heizung und Sanitär.
- 9 Projekte fallen in den Bereich Gesundheitswesen und Wellness. Dahinter verbergen sich Förderungen für 4 Ärzte, die für die Versorgung der Bevölkerung eine bedeutende Rolle spielen, 2 Apotheken und 3 medizinisch oder Wellness orientierte Betriebe.
- Auch die Existenzgründung in ein Hotel sowie zwei weitere Existenzgründungen besonderer gastronomischer Projekte wurden gefördert.
- Mit der Förderung der Einrichtung zweier neuer Geschäfte im Handel konnten vorhandene Angebotslücken im Stadtgebiet geschlossen werden.
- Schließlich sind noch drei Fördermaßnahmen dem Sektor „Sonstige Dienstleistungen“ zu zuordnen.

Durch die Förderung wurden bislang 11 neue Betriebe in Helmstedt angesiedelt und in 8 Fällen konnte die Weiterführung eines von der Stilllegung bedrohten Betriebes erreicht werden. Ferner wurden 11 Betriebserweiterungen gefördert. Von diesen insgesamt 30 geförderten Investitionsprojekten betrafen 16 Existenzgründungen.

Damit ist es gelungen, die bereit gestellten Mittel als erfolgreiche Investition der Stadt Helmstedt in die Weiterentwicklung der Wirtschaftsstruktur einzusetzen. Der noch verbleibende kurze Zeitraum bis zum 30.06.2014 soll genutzt werden, weitere Erfolg versprechende Projekte auf den Weg zu bringen und zu unterstützen.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

(Wittich Schobert)